

Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.
März 2001 · 46. Jahrgang

i³**d.**

d.



**Bayerische
Bauindustrie**

Impulse

Nachträge 2

Bauwirtschaft und Konjunktur

Bau Bayern 2001 unter dem Motto:
Zukunft beginnt mit Bauen 3
ifo-Geschäftsklima Bau: Schaubilder 5

Aus der Politik

„Bauen ist ein Stück Zukunft“
Bayerns Wirtschaft im 21. Jahrhundert 6

Bildung

Computational Mechanics 8
Erfolgreicher Abschluss des 14. TU-Praxisseminars 9

Tarif- und Sozialpolitik

Ausweitung der Mitbestimmung 10
Bau-Unfallversicherung in Gefahr 11

Aus der Verbandsarbeit

Baumarkt Kroatien 12
Mitgliederversammlungen 2001
der Bezirksverbände des BBIV 13

Recht

Aktuelle Rechtsprechung 16

Persönliches 18

Aktuelle Meldungen 18

Vorschau

Seminare – Veranstaltungen 19

Statistik 20



Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.
März 2001 · 46. Jahrgang

Impressum

Herausgeber:
Bayerischer
Bauindustrieverband e.V.
München

Verantwortlich für den Inhalt:
Rechtsanwalt Gerhard Hess

Redaktion:
Dr. Benedikt Rüchardt

Titelbild:
Abenteuer Bau, Abenteuer
Erde: Das Pumpspeicherwerk
Goldisthal

Nachdenken ist besser als vorauspreschen. Nachkontrolle sinnvoller als jede Voreiligkeit. Es gibt den Nachtarock und den Nachweis, die Nacherzählung und die Nachhaltigkeit. Und beim Bauen gibt's den Nachtrag.

Er ist das Scharnier zwischen Wunsch und Wirklichkeit, die Brücke zwischen Plan und Schluss. Der Nachtrag beim Bauvertrag besagt: Bauen ist nicht ein Computerspiel, ohne Risiken und menschliche Eingriffe zu betreiben. Der Bau ist etwas anderes. Etwas ganz anderes.

Ein lebendiger Prozess über Jahre und Jahreszeiten hin,

Werden und Wachsen in einem. Ein Faszinosum, das einen Großteil seiner Argumente aus dem Abstand zwischen dem Plan und dem dann Erreichten bezieht.

Für Millionen Menschen, die am Potsdamer Platz in Berlin die zeitweilig größte Baustelle der Welt besichtigt haben, ist das greifbar geworden: der Einfluss der Jahreszeiten, des Unvorhersehbaren, des nicht Planbaren. Boden- und Gesteinsverhältnisse können auch heute nicht mit letzter Sicherheit vorberechnet werden. Die Witterung öffnet und setzt die Grenzen. Verstopfte Straßen kippen die Baustellenlogistik in der Großstadt. Zum Faszinosum des Werdens gehören die Unsicherheit, die Unberechenbarkeit, die jeden Tag neu gebändigt sein wollen. Und dann der Mensch. Wenn der Bau vorankommt, reifen auch die Pläne, Vorstellungen, Wünsche, Notwendigkeiten. Neue Erkenntnisse kommen. Neue Ideen. Neue Ausrichtungen, neue Orientierung für den Bauprozess.

Jede Leistung hat ihren Preis. Jede Leistungsänderung auch. Wer einen PC ordert und sich dann zusätzliche Komponenten einbauen lässt, bekommt eine Nachtragsrechnung. Wer zum bestellten Serienauto nachträglich noch Extras will, löst beim Werk zugleich auch eine nachträgliche Änderung des Kaufpreises aus. Beim Bau ist der Nachtrag – weil jedes Bauen ist, was Bauen nun einmal ist – nichts anderes als das natürliche und plausible Begleitinstrument in einem Prozess, der das Unplanbare einplanen muss und von einer Planungs- und einer Bau-Steuerung lebt, die parallel oder ineinander laufen. Das Leistungsspektrum und damit der Preis gestalten sich immer wieder neu.

So einfach ist das. Und so normal. Aufregung kommt nur von denen, die es nicht verstehen wollen. Die Mär vom boshaft-profitgierigen Bauunternehmer, der Nachträge als Folter- und Teufelswerkzeug zur eigenen Bereicherung einsetzt, wird unverdrossen von manchem Zeitungsschreiber verbreitet, auch von dem einen oder anderen Bauamtsleiter, sogar dem eines der größten Bauherrn, der Bahn: Nachtragsablehnung an ICE-Strecken, wo der Plan erst nach der Vergabe reift und das „Abenteuer Bau“ alle Spielarten der Unberechenbarkeit entfaltet.

Indes – nicht schiere Unkenntnis diktiert ihnen allen die Vorwürfe. Sie haben eher Böses im Sinn: Leistung möcht' schon sein, noch mehr Leistung als vereinbart ist auch willkommen – und wenn man dann noch einen Zusammenhang von Leistung und Preis bestreitet (das spart ja Geld), ist die Polemik komplett.

Nachträge

**Von Rechtsanwalt Gerhard Hess
Hauptgeschäftsführer des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.**

Bau Bayern 2001 unter dem Motto: Zukunft beginnt mit Bauen

Für das Jahr 2000 liegen nun die Daten vollständig vor. Sie zeigen einen gewaltigen Einbruch. So verblieb der Auftragseingang um 7,3 % unter Vorjahr. Den stärksten Rückgang musste dabei mit ./.. 9,5 % der Wohnungsbau hinnehmen. Belastet durch die investitionsfeindliche Steuerreform, welche die Spekulationsfrist für Immobilien von 2 auf 10 Jahre ausweitete, sowie verschärfte Mieterschutzbestimmungen nahmen die Investitionen in den Mietwohnungsbau zuletzt deutlich ab. Im öffentlichen Bau blieben die Auftragseingänge um 8,1 % unter Vorjahr zurück, recht gleichmäßig verteilt auf die Sparten öffentlicher Hochbau, sonstiger Tiefbau sowie Straßenbau. Das geringste Minus musste der Wirtschaftsbau mit einem Einbruch um 4,7 % hinnehmen. Die weiter in die Zukunft weisenden Baugenehmigungen blieben sogar um 13,1 % unter dem Vorjahreswert. Dies spricht zwar gegen eine alsbaldige Besserung der Lage am bayerischen Bau. Immerhin aber kann man fest stellen, dass sich die Rückgänge sowohl bei den Neuaufträgen als auch den Genehmigungen in den letzten Monaten nicht mehr verstärkt haben. Gegenüber den im November ermittelten Werten nahmen sie sogar leicht ab.

Minus bei Neuaufträgen und Genehmigungen hat sich nicht mehr ausgeweitet

Bayerns Baubetriebe beginnen das Jahr 2001 daher mit einem geringeren Auftragsbestand als im Vorjahr. Zum Jahresende 2000 verfügten sie nur noch über Aufträge im Wert von 8,3 Mrd. DM, um fast 14 % weniger als Ende 1999. Geringer war er zuletzt Ende 1997. Aufschlussreich ist eine nach Sparten getrennte Betrachtung: Als Folge der Investitionszurückhaltung der Öffentlichen Hand weisen die im Öffentlichen Bau tätigen Baubetriebe mit zuletzt 25,6 Mrd. DM einen um 20 % niedrigeren Auftragsbestand als im Vorjahr auf. Dieser Wert ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen, gegenüber 1996 sogar um gut 30 %. Ähnlich, wenn auch nicht so dramatisch, ist die Lage im Wohnungsbau. Hier ist der Auftragsbestand am Jahresende mit 2,0 Mrd. DM um gut 12 % niedriger als im Vorjahr. Im Wirtschaftsbau liegt der Auftragsbestand mit 3,8 Mrd. DM um gut 9 % unter Vorjahr. Immerhin übertrifft er leicht das Auftragsvolumen Ende 1998 (3,7 Mrd. DM).

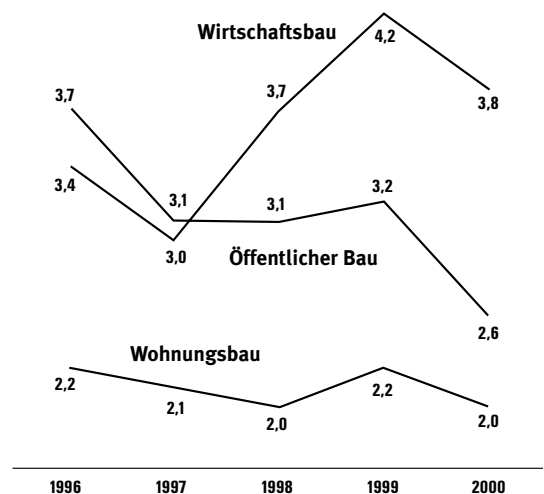
Auftragsbestände im öffentlichen Bau um 20 Prozent unter Vorjahr

Zu Beginn des Jahres 2001 sind also weder die für einen kraftvollen Frühjahrsaufschwung nötigen Aufträge bereits vorhanden. Mehr noch fehlen sie für eine zügige Erholung am Bau. Im Gegenteil, stärker noch als im letzten Jahr müssen die Baubetriebe um die dringend benötigten Anschlussaufträge ringen. Folge dieser einzelbetrieblichen Notlage ist die fatale Tendenz zum unauskömmlichen Preis. Denn fast immer ist ein Baubetrieb in einer so starken Zwangslage, dass er bei seiner Angebotskalkulation nur an einen Deckungsbeitrag denkt und dementsprechend kalkuliert. In dieser Situation ist er froh um jede Mark. Einzelbetrieblich ist das richtig, für die Branche als Ganzes werden dadurch aber die Preise kaputt gemacht.

Auftragsbestand in Bayern Ende 2000 niedriger als in den Vorjahren

Besonders starker Rückgang von -20% im öffentlichen Bau; beim Wohnungsbau -12,3%, im Wirtschaftsbau -9,2%

Auftragsbestand in Mrd. DM, jeweils Jahresende



Quelle: Statistisches Landesamt, Bauhauptgewerbe, Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten

Der niedrige Auftragsbestand und die katastrophale Preissituation wirken sich prägend auf die Lagebeurteilung und die Zukunftseinschätzung der Bauunternehmen aus. Der aktuelle Ifo-Konjunkturtest zeigt dies eindrücklich.

■ Als gut beurteilen nur 4 % der Unternehmen ihre Geschäftslage (Vorjahr: 5 %), 39 % vermelden eine unveränderte, d.h. anhaltend schlechte Lage (Vorjahr: 43 %). Auf 57 % gestiegen ist der Anteil der Firmen, die von einer weiter verschlechterten Geschäftslage berichten (Vorjahr: 52 %). Insgesamt nahm der Saldo der Lagebeurteilung auf ./.. 53 % von ./.. 47 % im Vorjahr ab.

**ifo-Konjunkturtest belegt:
Lage und Erwartungen
schlechter eingeschätzt
als Anfang 2000**

■ Von einer günstigen Entwicklung ihrer Bautätigkeit berichtet nur ein Prozent der Unternehmen (Vorjahr: 4 %). Dagegen vermelden 66 % eine unveränderte Entwicklung (Vorjahr: 43 %). Immer noch hoch, aber leicht auf 66 % zurückgegangen ist der Anteil der Unternehmen, die eine weitere Verschlechterung der Bautätigkeit befürchten (Vorjahr: 74 %).

■ Überwiegend negativ wird daher die Zukunft eingeschätzt. 12 % der befragten Firmen erwarten innerhalb der nächsten 6 Monate, also bis Juli, eine weitere Verschlechterung ihrer Situation (Vorjahr: 10 %). Unverändert sehen 77 % ihre Geschäftslage (Vorjahr: 80 %). Mit einer Besserung ihrer Situation rechnen dagegen 11 %, im Vorjahr waren 10 % optimistisch gestimmt.

**Immer noch wenig
Hoffnung auf bessere Preise**

■ 8 % der Unternehmen berichten von steigenden Baupreisen (Vorjahr: 3 %), 70 % vermelden eine unveränderte Entwicklung (Vorjahr: 83 %). Mit 22 % ist allerdings der Anteil der Unternehmen, die sich über weiter sinkende Baupreise beklagen, höher als im Vorjahr (14 %).

■ Nur 3 % der befragten Firmen erzielen Baupreise, die ihre Selbstkosten übersteigen (Vorjahr: 4 %). Nur leicht auf 59 % zurückgegangen ist der Anteil der Firmen, die von Baupreisen unter ihren Selbstkosten berichten.

■ 21 % der Unternehmen befürchten sogar weiter sinkende Baupreise (Vorjahr: 11 %). Nur 3 % rechnen mit einer Besserung (Vorjahr: 5 %).

**Baubedarf wäre vorhanden,
er muss aber auf den Markt
kommen, zur Nachfrage
werden**

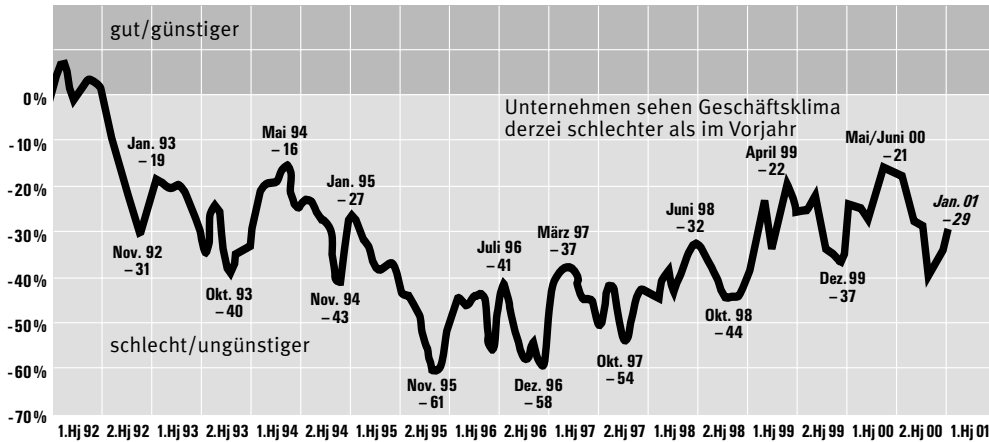
Die nicht zufriedenstellende Lage der Bauunternehmen ist jedoch nicht Folge eines fehlenden Baubedarfs. Im Gegenteil – Baubedarf besteht genügend. Nur, er kommt nicht auf den Markt, wird nicht zur Baunachfrage. Nicht nur bei der Deutschen Bahn, die Jahre und Jahrzehnte auf Kosten ihrer Substanz gelebt hat und den Erhalt sowie den dringend notwendigen Ausbau ihres Gleisnetzes vernachlässigt hat, ist dies der Fall. Genauso gilt dies für unser Straßensystem. Nach Berechnungen des Bayerischen Rechnungshofes ist in Bayern beim Staatsstraßenbau alleine zwischen 1991 und 1997 ein Investitionsstau von rund 600 Millionen DM aufgelaufen. 57 % des bayerischen Straßennetzes sind sanierungsbedürftig. Erhaltungsaufwendungen wären auch bei den Trinkwasserleitungen und der Abwasserkanalisation dringend erforderlich. Hier führt aussickerndes Grundwasser zu hoher Umweltbelastung. Unser Hauptverband schätzt den Sanierungsbedarf deutschlandweit auf rund 100 Mrd. DM, auf Bayern dürften davon rund 15 Mrd. DM entfallen.

**Sanierung und Ausbau
unserer Infrastruktur als
Zukunftsvorsorge**

Darüber hinaus müsste unsere Infrastruktur dringend ausgebaut werden. Benachteiligte Regionen werden nur dann eine Chance bekommen, wenn sie an leistungsfähige Verkehrsachsen angeschlossen sind. Lebensqualität gibt es bei überlasteten Verkehrswegen nur wieder, wenn der Verkehr über Bündelungsachsen aus der Region gezogen wird. Das Schienennetz der Eisenbahn ist bislang überhaupt nicht an die veränderte Lage seit dem Fall der Mauer, der immerhin schon mehr als ein Jahrzehnt zurückliegt, angepasst worden. Die ICE-Neubaustrecke Nürnberg-Ingolstadt ist der erste Eingriff in einen seit 170 Jahren bestehenden Netzplan, der hauptsächlich aus auf Berlin ausgerichteten Nord-Süd-Achsen besteht. Was jedoch fehlt, sind ergänzende Ost-West-Achsen. Unser Nachbarland Tschechien hat seinen Teil der geplanten europäischen Autobahn-Transversale von Prag nach Paris fertig, die A 6 ist auf deutscher Seite aber noch nicht durchgängig erstellt. Das ist ökonomisch für alle Betroffenen ein Schlag ins Gesicht. Doch selbst die A 6 wird den zu erwartenden Verkehrsströmen nicht alleine gewachsen sein. Weitere Entlastung wird der Weiterbau der A 70 von Aschaffenburg über Eger nach Prag bringen. Zudem brächte diese europäische Transversale dringend benötigte Entwicklungschancen in den nordostbayerischen Raum. ■

Unternehmereinschätzung Geschäftslage und Geschäftserwartungen (nächste 6 Monate)

Durchschnitt gut/schlecht und günstiger/ungünstiger in Prozent

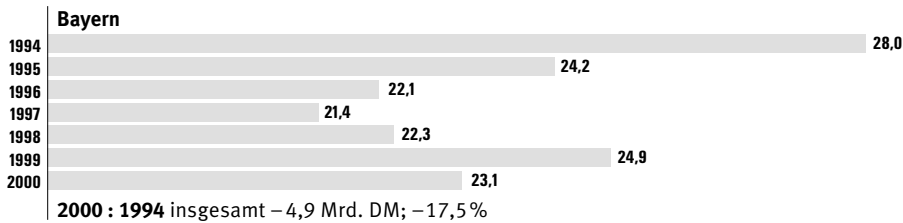


Quelle: ifo-Konjunkturtest Bau Bayern

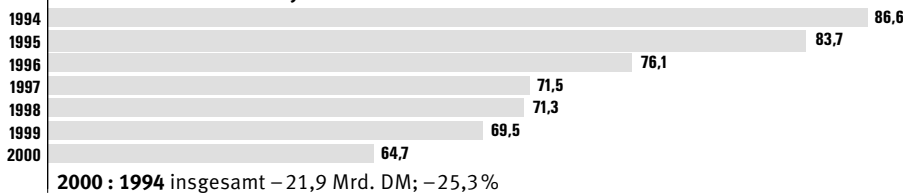
Rückgang der Auftragseingänge in Bayern zuletzt stärker als in den anderen Westländern

In Bayern zwar stärkerer Einbruch gegenüber Vorjahr als im Durchschnitt der anderen Westländer; Niveau aber trotzdem deutlich über den Tiefständen von 1996 bis 1998

Auftragseingänge jeweils Jahr in Mrd. DM



Westdeutschland ohne Bayern



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt;

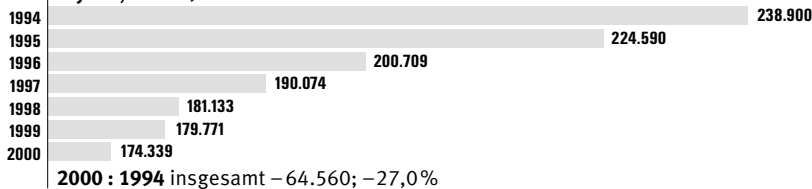
Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93;

Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten; 1994 der Abgrenzung angepasst.

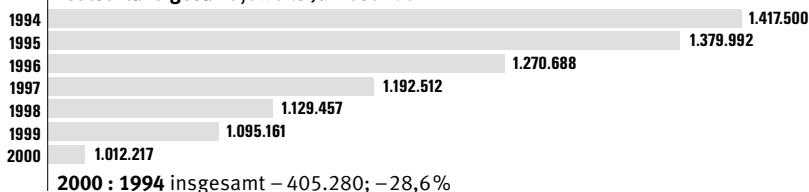
Anhaltender Abbau der Arbeitsplätze am Bau

In Bayern früher und zunächst steiler, 1998/99 flacher als bundesweit, 2000 auch in Bayern wieder erheblicher Rückgang

Bayern jeweils Jahresende



Deutschland gesamt jeweils Jahresende



Quelle: Amtliche Statistik, Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; 1994 auf diese Abgrenzung umgestellt. Werte 2000 vorläufig.



„Bauen ist ein Stück Zukunft“ Bayerns Wirtschaft im 21. Jahrhundert

CSU-Generalsekretär Dr. Thomas Goppel am 21.2.2001 vor den fränkischen Bezirksverbänden des Bayerischen Bauindustrieverbandes – ein lebendiger Vortrag, thesenartig zusammengefasst.

Der Optimist baut für künftige Generationen

Das vergangene Jahrhundert war eine Epoche der Konfrontationen, der Kriege und Krisen, des Streites der Ideologien, schließlich auch zweier Geldentwertungen. In solchen Krisensituationen reagieren Menschen unterschiedlich: Der Skeptiker sucht den vermeintlich sicheren Hafen, hortet Dollars oder Gold – so geschehen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Der Realist weicht aus in breit gefächerte Anlageformen, um sein Vermögensrisiko zu minimieren. Der Optimist setzt ein persönliches Signal seines Vertrauens in die Zukunft: Er baut für sich und für künftige Generationen. Jedes neue Haus, jede neue Straße, jeder neue Betrieb sind Brücken, die den Weg in die Zukunft leichter begehbar machen.

Bauinvestitionen geben der Zukunft Richtung

- Das Haus als Kernpunkt der Heimat, der Einbettung in ein stabiles Lebensumfeld;
- die Straßen als Verbindung der Menschen und der Warenströme;
- die Schulen und Hochschulen für die Ausbildung der nächsten Generation;
- das Gewerbegebiet und neue Betriebsgebäude für zukunftsorientierte Arbeitsplätze;
- oder das schöne Neue Fränkische Seenland für die Verbesserung der Lebensqualität.

Wirtschaftsförderung, Ansiedlung, Konsolidierung

- Die Bayerische Förderpolitik gab 2000 nachhaltige Impulse für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung,
- über das Mittelstandskreditprogramm mit einem Investitionsvolumen von mehr als 1,6 Mrd. DM, mit dem annähernd 5.800 Arbeitsplätze neu geschaffen werden konnten,
 - mit der Regionalförderung, über die fast 450 Investitionsvorhaben der Wirtschaft unterstützt wurden.

Perspektiven 2001

Bei anhaltendem Wachstum wird sich Bayern 2001 weiter in Richtung Vollbeschäftigung bewegen. Fast 92.000 offene Stellen im Januar 2001 bedeuten den höchsten Stand seit 30 Jahren. Rein rechnerisch ist der Arbeitsmarkt in Bayern heute bereits annähernd ausgeglichen.



CSU-Generalsekretär Dr. Thomas Goppel, MdL vor 180 BBIV-Mitglieder und Gästen

Binnenkonjunktur springt nicht an

Trotz vielbeschworener Steuerentlastung und Beschäftigungszuwachs fehlt dem privaten Verbrauch jedoch der Schwung, weil an allen Ecken und Enden Kaufkraft abgesogen wird: Die Energiepreise sind im Januar nochmals um 16,7 % gegenüber Vorjahresniveau gestiegen. Die Öko-steuer schlägt 2001 mit 25 Mrd. DM zu Buche; ihr stehen nur geringfügige Entlastungen bei den Rentenversicherungsbeiträgen gegenüber. Weitere geplante Gesetze belasten die Stromkunden mit zusätzlichen 4 Mrd. DM.

Investitionsklima leidet

Problematisch sind die Angriffe der Bundesregierung auf den Mittelstand:

- Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen,
- Rechtsanspruch auf Teilzeit, Einschränkungen bei befristeten Arbeitsverträgen und Gleichstellungsgesetz zur Förderung von Frauen im Beruf und
- Frontalangriff auf die unternehmerische Freiheit durch die beschlossene Ausweitung der Mitbestimmung.

Wachstumsperspektiven sehr zurückhaltend beurteilt

Die Folge: Die Geschäftserwartungen im Investitionsgütergewerbe Bayerns sind aber laut ifo-Konjunkturtest bereits auf das niedrigste Niveau seit August 1999 gefallen. Beim Bau bleibt die Lage nach der systematischen Verschlechterung der steuerlichen Rahmenbedingungen angespannt. Ein Lichtblick ist allein der positive Auftragseingang im bayerischen Baugewerbe im November (+ 13,6 %) und Dezember 2000 (+ 5,1 %). Die im Jahreswirtschaftsbericht auf 2,7 % zurückgenommene Wachstumsprognose auf

Bundesebene ist vor diesem Hintergrund immer noch mit einem großen Fragezeichen zu versehen. Bayern geht für 2001 in vorsichtiger Rechnung für sich derzeit von gut 3 % Wachstum aus.

Notwendige Weichenstellungen auf Bundesebene

Neben Augenmaß bei der Tarifrunde 2002 könnte auch die Bundesregierung wertvolle Impulse geben durch:

- Vorziehen der zweiten und dritten Stufe der Steuerreform auf 2002 und 2003,
- Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung um einem Prozentpunkt noch in diesem Jahr,
- Flexibilisierung der Arbeitsmärkte, Stärkung der Motivation zur Arbeitsaufnahme,
- Steigerung des Innovationstempos der Wirtschaft durch offensivere Forschungs- und Technologiepolitik,
- eine überzeugende Renten- und Gesundheitsreform.

Landespolitische Doppelstrategie

Je mehr Berlin dem Mittelstand in den Rücken fällt und das Eigentümerunternehmertum aushöhlt, um so mehr muss Bayern mit bewährten mittelstandspolitischen Instrumentarium gegenhalten. Dem dienen

- einerseits Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der sog. „Old Economy“,
- andererseits die Nutzung der Chancen aus der „New Economy“ auf breiter Front.

Modernisierung, Globalisierung

Zusätzliche Impulse geben etwa die Förderung von mittelständischen Kooperationen auf den in- und ausländischen Märkten, die Mobilisierung von neuen Finanzierungsquellen und eine verstärkte Mitarbeiterbeteiligung als Konsequenz auf die sinkende Fremdfinanzierungsbereitschaft vieler Banken.

Dazu kommen Modernisierungsprozesse auf der Linie neue Produkte, neue Betriebe, neue Märkte wie die Projekte der High-Tech-Offensive unter Einschluss der regionalen Maßnahmen, die Gründeroffensive und die Unterstützung der Erschließung von Auslandsmärkten durch die mittelständische Wirtschaft über das neue Außenwirtschaftszentrum in Nürnberg.

Infrastrukturinvestitionen

Die Anpassung und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, vom Ausbau der Straßen- und Schienenverbindungen über den S-Bahn-Ausbau bis hin zum Donauausbau, Brennerbasistunnel und Transrapid, bleiben Dauer-

themen. Der Investitions- und Modernisierungsstau ist enorm, das wenige Geld aus den UMTS-Erlösen nach den vorangegangenen Kürzungen der Investitionsmittel im Bundeshaushalt kaum mehr als Augenwischerei. Berlin muss deutlich mehr tun, um seiner Zukunftsverantwortung gerecht zu werden.

Innovationen den Boden bereiten

In einer Weltwirtschaft, die sich als offenes Konzept entwickelt, müssen wir Investitionen generieren, mit denen Innovationen entwickelt und auf den Märkten durchgesetzt werden können, auch mit dem Risiko des Scheiterns einzelner Projekte.

Aus- und Weiterbildung

Von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung des Standortes Bayern ist eine entsprechende Aus- und Weiterbildung der Menschen in unserem Land. Dazu wurde – neben anderem – der bundesweit einmalige Bildungspakt mit der Wirtschaft geschlossen.

Infrastrukturausbau bringt dem Bau Perspektiven

Bayern ist sich der Bedeutung der Bauwirtschaft für die wirtschaftliche Dynamik bewusst. Der Löwenanteil des Zukunftsinvestitionsprogramms von insgesamt 8,25 Milliarden DM fließt als Bauprojekte in diesen Wirtschaftssektor ein. Die Schwerpunkte Informationstechnologie und Materialforschung können insbesondere für die Bauindustrie nutzbar gemacht werden.

Der Ausbau der Infrastruktur stellt eine wichtige Zukunftsvoraussetzung dar, insbesondere im Verkehrsbereich. Dass die derzeitige Bundesregierung ihren Rotstift vor allem bei investiven öffentlichen Baumaßnahmen ansetzte, bis hin zur Infragestellung der für Nordbayern unverzichtbaren „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“, ist nicht nur zukunftspolitisch, sondern auch konjunkturell zu kurz gedacht: Seit April 2000 nehmen die Auftragseingänge am Bau ab, gingen auf das vergangene Jahr gerechnet um 8,3 % zurück. Die bayerischen Bauunternehmen wurden gezwungen, ihre Kapazitäten nach unten zu korrigieren und Arbeitsplätze zu reduzieren.

Deshalb rettet der Freistaat wichtige Infrastrukturprojekte dadurch, dass er dem Bund (als nach der Verfassung zuständigem Kostenträger) Vorfinanzierungen aus dem Landesetat anbietet. Zuletzt konnten Bayern und Baden-Württemberg gemeinsam dadurch die Realisierung der Neubaustrecke Stuttgart-München sicherstellen. ■

Computational Mechanics

Neues interdisziplinäres und internationales Masterstudium an der TU München

Zielsetzung

Technische und naturwissenschaftliche Aufgaben werden zunehmend mit Hilfe numerischer Simulation und computergestützter Methoden gelöst. Ein Beispiel ist die Bestimmung der Spannungen in Tragwerken unter verschiedenen Lastannahmen (z.B. Zelt-dach des Münchner Olympiastadions). Der Begriff „Computational Mechanics“ steht dabei für Grundlagen und computerorientierte Methoden in Natur- und Ingenieurwissenschaften. Es lag nahe, für dieses zukunftsweisende Forschungs- und Anwendungsgebiet ein neues Lehrprogramm für Studenten des Bauingenieurwesens ins Leben zu rufen.

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 8.2.2001 unter reger Beteiligung von Bauexperten und Studenten präsentierte die Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der TU München ihren neuen Masterstudiengang „Computational Mechanics“.

Personen

Getragen wird der Studiengang von den Professor Dr. rer. nat. Ernst Rank, Lehrstuhl für Bauinformatik, Professor Dr.-Ing. Kai-Uwe Bletzinger, Lehrstuhl für Statik und Professor Dr.-Ing. Harry Grundmann, Lehrstuhl für Bau-mechanik. Um den Anspruch an Internationalität gerecht zu werden, ist Englisch übliche Vorlesungssprache.

Inhalte

Die angebotenen interdisziplinären Lehr- und Studieninhalte konzentrieren sich u.a. auf folgende Gebiete:

- Theorie und Anwendung der Finite-Elemente-Methode
- Kontinuummechanik
- Bruchmechanik,
- Strukturdynamik
- Modellierung und Visualisierung
- numerische Hydraulik
- Informationstechnologien und Verteiltes Rechnen
- Angewandte Mathematik.

Fragen an den Experten, Professor Dr. rer. nat. Ernst Rank, Lehrstuhl für Bauinformatik an der Technischen Universität München

i.d.: *Wo liegen die aktuellen und zukünftigen Anwendungsfelder von Computational Mechanics in der Bauindustrie?*

Prof. Rank: Anwendungen von „Computational Mechanics“ sind im Bauwesen keineswegs neu. Die Finite-Elemente-Methode, heute aus keinem Konstruktionsbüro mehr wegzudenken, wurde ja ganz entscheidend für das Bauingenieurwesen und von Bauingenieuren entwickelt. Der Trend geht heute in Richtung komplexer, nichtlinearer Berechnungsverfahren, die vor allem dort ihren Einsatz finden, wo Konstruktionsvarianten z.B. für Sondervorschläge am Rande des technisch Machbaren untersucht werden.

i.d.: *Welche Wettbewerbsvorteile hat ein Bauunternehmen, wenn es einen frischgebackenen Diplomingenieur mit der Zusatzqualifikation „Master of computational mechanics“ einstellt?*

Prof. Rank: Die wichtigste Aufgabe von Absolventen des Studiengangs besteht in der Softwareentwicklung für das Bauwesen. Deshalb wird sicherlich der größere Teil eine Tätigkeit in einschlägigen Softwarehäusern finden. Entscheidend ist ja, dass diese Entwicklungen von Fachleuten betrieben werden, die nicht nur eine spezialisierte Ausbildung in den mechanischen, mathematischen und informatischen Methoden haben, sondern sich auch auf ein breites Grundlagenwissen eines Bauingenieurstudiums

stützen können. Aber auch in der Bauindustrie selbst gibt es zahlreiche Einsatzbereiche. Gerade in innovativen Unternehmen wird sich eine Entwicklung verstärken, die in den letzten Jahren im Maschinenbau stark zu beobachten ist. Für neuartige Verfahren und Konstruktionen reicht es nicht mehr, Software „von der Stange“ einzusetzen. Vielmehr sind – oftmals gemeinsam mit einem Softwarehaus – spezifische Lösungen zu suchen und entsprechende Anpassungen an der Basissoftware vorzunehmen. Gerade damit kann das in den Unternehmen vorhandene Spezialwissen auch in den computergestützten Technologien eingesetzt und im Sinne eines Wettbewerbsvorteils genutzt werden.

i.d.: *Wo sehen Sie im Sinne stärkerer Kunden- und Auftraggeberorientierung Optimierungs- und Einsparpotentiale, wenn schon in der Planungsphase Methoden der computational mechanics eingesetzt werden?*

Prof. Rank: Planungsfehler sollten – dies ist eine Binsenweisheit – möglichst früh erkannt werden. Hierbei kann der Einsatz numerischer Simulationsverfahren in frühen Phasen erheblich helfen. In Zukunft wird man sich dabei nicht mehr nur auf Berechnungsverfahren für das Tragverhalten beschränken, sondern verstärkt auch Werkzeuge zur Verfügung haben, mit denen z.B. bauphysikalische Fragen bis hin zur Simulation der Gefahr einer Überhitzung hinter Glasfassaden oder des „Windkomforts“ bei großen Bauwerken untersucht werden können. Für den Kunden bedeutet dies eine größere Zufriedenheit mit dem Produkt Bauwerk, für die Bauindustrie einen größeren Schutz vor nicht-kalkulierten Kosten aufgrund später Planungsänderungen. ■

Erfolgreicher Abschluss des 14. TU-Praxisseminars

Zum 14. Mal führte der Bayerische Bauindustrieverband im Wintersemester 2000/01 in enger Zusammenarbeit mit den Lehrstühlen für Massivbau sowie Tunnelbau und Baubetriebslehre der TU München seine traditionellen Praxisseminare für Bauingenieurstudentinnen und -studenten des Abschlusssemesters der TU München durch.

Hautnahes Lernen an interessanten Bauprojekten

Der Trägerverein „Praxisseminare an der TU München“, der von den Mitgliedsunternehmen getragen und von Dipl.-Ing. Herbert Fröhlich sehr engagiert und mit großem Erfolg geleitet wird, stellt in den Vorlesungen jeweils zwei attraktive Bauprojekte vor: Im Schlüsselfertigbau wurde heuer im Rahmen von 12 Vorlesungseinheiten der Neubau eines Büro- und Geschäftshauses am Rosenheimer Platz in München präsentiert. Bauherr ist die Bayerische Hausbau GmbH, München, das beauftragte Bauunternehmen die Firma Max Bögl Bauunternehmen GmbH & Co. KG, München. In der zweiten Seminargruppe wurde den Studenten der Neubau der Isarbrücke in München-Grünwald ausführlich erläutert. Auftragnehmer dieses Ingenieurbauwerks ist die Firma Bilfinger + Berger Bauaktiengesellschaft, München, Auftraggeber das Straßenbauamt München. Beide Bauvorhaben – so das Fazit der Studenten – zeigten in sehr anschaulicher Weise alle Facetten des Bauprozesses aus planerischer, bautechnischer und baubetrieblicher Sicht.



Lebendige Dialogbörse erleichtert den Berufsstart: Dipl.-Ing. R. Schuster, Prof. Dr.-Ing. H.-J. Bösch, Dipl.-Ing. H. Fröhlich, Prof. Dr.-Ing. K. Zilch, Dipl.-Ing. Arch. J. Scheufele, Dipl.-Ing. G. Weigl

Gebaut wird immer

In seinem Begrüßungsstatement unterstrich Professor Dr.-Ing. Hans-Jürgen Bösch, Ordinarius am Lehrstuhl für Tunnelbau und Baubetriebslehre, die große Bedeutung dieser Praxisseminare als Ergänzung zur universitären Ausbildung. Um komplexe Bauvorhaben erfolgreich abwickeln zu können, brauche man mehr denn je qualifiziertes und motiviertes Fachpersonal, insbesondere Poliere, so Dipl.-Ing. Herbert Fröhlich in seinen Ausführungen. Durch spezielle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bauverbände werden sowohl Poliere wie Bauleiter in der Abwicklung von schlüsselfertigen Projekten entsprechend geschult. Direktor Dipl.-Ing. Rainer Schuster, Leiter der Sparte Ingenieurbau der Bilfinger + Berger Bauaktiengesellschaft, München, betonte die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens für alle bauwirtschaftlichen Mitarbeiter. Seine Botschaft an die Studenten: „Gebaut wird immer, leider nicht vor der eigenen Haustür“.

Praktische Karrieretipps

Dipl.-Ing. Architekt Jörg Scheufele, Vorsitzender der Geschäftsführung der Bayerischen Hausbau GmbH, München gab den anwesenden Studenten eine Reihe von praktischen Tipps für die spätere Berufsplanung mit auf den Weg. So seien Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, moderne Menschenführung und Teamorientierung, aber auch Sprachkenntnisse erfahrungsgemäß wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufskarriere.

Bauen ist Teamarbeit

Dipl.-Ing. Gerhard Weigl, Max Bögl Bauunternehmen GmbH & Co, KG, München hob die Notwendigkeit der engen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den Bauingenieuren und den Baufacharbeitern in der täglichen Baustellenpraxis besonders hervor. Denn nur durch gemeinsame Teamarbeit können optimale Baustellenergebnisse erbracht werden. Am Schluss der Veranstaltung händigte Prof. Dr.-Ing. Konrad Zilch, Ordinarius am Lehrstuhl für Massivbau, den 50 Studenten die Teilnehmerurkunden aus. ■

Ausweitung der Mitbestimmung

Regierungsentwurf vom 14.2.2001 zum Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)

Regierung schadet Standort

Die Auseinandersetzung um die künftige Ausgestaltung der Mitbestimmung im Betriebsverfassungsgesetz zieht sich durch das gesamte letzte Jahr (s. i.d. 10/00 und 1/01). Mit der Veröffentlichung des Gesetzentwurfes am 6.12.2000 durch die Bundesregierung wurde jetzt erstmals das ganze Ausmaß der geplanten Ausweitung der Mitbestimmung zu Lasten der Arbeitgeber deutlich. Arbeitgeber und Verbände haben daraufhin in energischen Protesten herausgestellt, dass die beabsichtigte Ausweitung der Mitbestimmung neben erheblichen zusätzlichen Kosten für die Betriebe insbesondere Nachteile für den Wirtschaftsstandort Deutschland und die Investitionsbereitschaft ausländischer und deutscher Unternehmer bringen würde.

Arbeitgeber gehen auf die Straße

Erstmals zogen die Arbeitgeber unter Beteiligung des BBIV am 13.2.2001 in einem Protestmarsch durch die Innenstadt von München. Mit Flugblättern wurde die Öffentlichkeit über den Inhalt der beabsichtigten Ausweitung der Mitbestimmung und deren Folgen gerade für die mittelständische Wirtschaft („Riester, Schröder, Mittelstandstötter“) informiert.

Ausweitung der Mitbestimmung

Trotz der Proteste und Demonstrationen der Arbeitgeber beschloss das Kabinett Schröder am 14.2.2001 einen Gesetzesentwurf, der die Mitbestimmung drastisch ausweitet. Das Wichtigste in Stichworten:

- Ausweitung des Arbeitnehmerbegriffs durch Einbeziehung von Leih- und Telearbeitern;

- Abgekürztes, undemokratisches Wahlverfahren für Kleinbetriebe bis 50 Arbeitnehmer;
- Erhöhung der Zahl der Betriebsräte/ Freistellungen durch Absenkung der Schwellenwerte für Betriebe mit mehr als 200 Arbeitnehmern;
- Erleichterte Einbindung ausgegliederter, betriebsratsloser Betriebe (z.B. ARGEN) in die Mitbestimmung des Hauptbetriebes durch Übergangsmandat;
- Mitwirkungsrechte des BR bei Beschäftigungssicherung und Maßnahmen der Berufsbildung;
- Erleichterte Bildung von Ausschüssen und Delegation von BR-Aufgaben an Arbeitnehmergruppen in Betrieben ab 100 Arbeitnehmern.

Arbeitgeber: Entscheidungsabläufe flexibel und schnell gestalten

Die Arbeitgeberseite hatte im Vorfeld umfassende eigene Vorschläge eingebracht, die insbesondere auf eine Flexibilisierung und Beschleunigung mitbestimmungspflichtiger Entscheidungsabläufe abzielen und so die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen stärken sollen. Der Regierungsentwurf griff diese Vorschläge kaum auf; wichtigster Erfolg war die Berücksichtigung der Arbeitgeberforderung nach einer Rücknahme der verschärften Mitbestimmung nach 91 BetrVG (Mitbestimmung bei Investitionsentscheidungen). Im Sinne einer zeitgerechten Flexibilisierung und Modernisierung der Mitbestimmung bestehen die Arbeitgeber weiter nachdrücklich auf folgenden Kernforderungen:

- Einführung eines Quorums bei der BR-Wahl zur demokratischen Mehrheits-Legitimation;

- Erhalt von Minderheitenrechten bei der Ausschussbildung und beim Mitbestimmungsgesetz;
- Rücknahme der Absenkung der Schwellenwerte bei Freistellungen (jede Freistellung erhöht die Brutto-lohn- und Gehaltssumme um 0,5 %);
- Einschränkung der Mitbestimmung bei Investitionsentscheidungen, in der betrieblichen Bildung, dem Umweltschutz und der Gruppenarbeit;
- Keine Ausdehnung bestehender Mitbestimmung auf Seiten der ARGE-Partner auf ARGEN.

Weitere Verhandlungen

Als erstes Zeichen einer Kompromissbereitschaft der Bundesregierung wurden nach den Arbeitgeberprotesten Gespräche über eine einvernehmliche Beschleunigung und Verbesserung der Effektivität der Mitbestimmungs- und Einigungsstellenverfahren vereinbart. Die Arbeitgeber werden darüber hinaus weiterhin ihre Forderungen gegen die Ausweitung der Mitbestimmung in die parlamentarische Behandlung des Gesetzesentwurfes einbringen. ■

Weiter gedacht

Alle Seiten fordern eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Kapital der Unternehmen. Sie ist tatsächlich oft geeignet, um unternehmerisches Denken und Handeln auch bei Arbeitnehmer zu fördern. Arbeitnehmerbeteiligung führt aber automatisch auch zu mehr Mitbestimmung der Mitarbeiter. Die drohende Gefahr von überparitätischem Einfluss kann sehr schnell jede Bemühung um Arbeitnehmerbeteiligung am Kapital zunichte machen.

Bau-Unfallversicherung in Gefahr

Gesetzgeber zwingt Berufsgenossenschaften zur Förderung von Schwarzarbeit

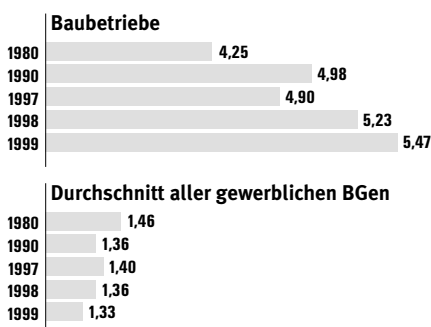
Gesetzlich veranlasste Kosten gefährden Berufsgenossenschaften

Die Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft sind finanziell in einer Krise, die nur mit Hilfe des Gesetzgebers überwunden werden kann: Die Ausgaben bleiben konstant, die an den Lohnsummen der Betriebe orientierten Beitragseinnahmen gehen stetig zurück. Hohe Beiträge und gesetzlich veranlasste Steigerungen gefährden Wettbewerbsfähigkeit und Bestand vieler Baubetriebe sowie die Existenz von Arbeitsplätzen. Nur eine Rückkehr zu den Grundgedanken der gesetzlichen Unfallversicherung kann das System der gesetzlichen Unfallversicherung im Bau noch retten.

Im Branchenvergleich dramatische Kostenentwicklung

Während 1999 im Durchschnitt aller Wirtschaftszweige die Beiträge zu den Berufsgenossenschaften mit 1,33 DM je 100 DM Bruttolohnsumme so niedrig waren wie nie, ist die Beitragslast in der Bauwirtschaft mit 5,47 DM je 100 DM dramatisch.

Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung



Ehrliche zahlen für Schwarzarbeiter

Die Betriebe des Baugewerbes mussten in den letzten 20 Jahren Beitragsteigerungen von über 29 % verkraften. Kostentreibend wirken u.a.

- die höhere Gefahrenklasse am Bau
- die in der Bauwirtschaft seit 1995 um über 14 % gesunkene Bruttolohnsumme;
- die präventive Betreuung in Deutschland tätiger ausländischer Konkurrenz, obwohl diese keine Beiträge zahlt;
- hohe Altlasten und durch den Gesetzgeber übertragene systemfremde Aufgaben – in den letzten 10 Jahren betrifft das 18 % der Ausgaben;
- Schwarzarbeit – denn auch in Fällen illegaler Beschäftigung müssen die Berufsgenossenschaften Behandlungskosten, Rehabilitations- und Rentenleistungen tragen, obwohl keine Beiträge gezahlt wurden.

Rettung kann nur ein Paket aus folgenden Maßnahmen bringen:

Neuordnung des Verhältnissen von Unfall- und Altersrente

Bisher gilt: Hat ein Versicherter Anspruch auf beide Renten, wird immer die Rente der Unfallversicherung ungekürzt weiter gezahlt und auf die Altersrente angerechnet. Dies ist systemwidrig, denn:

- Gerade die Altersrente beruht zur Hälfte auf den Beiträgen des Versicherten.
- Die Verknüpfung zwischen Unfallversicherung und Erwerbsleben ist nicht mehr unmittelbar gegeben, wenn die Unfallversicherung auch nach Erreichen der Altersgrenze die Rente tragen muss. Bei einem Zusammentreffen beider Ansprüche muss ein Anspruch aus der Unfallversicherung ausgeschlossen bzw. um den Beitrag der gesetzlichen Altersrente gekürzt werden.

Herausnahme der Wegeunfälle

13 % der Entschädigungsleistungen der Bau-Berufsgenossenschaften resultieren aus Wegeunfällen. Unfälle auf dem Weg von und zur Arbeit (nicht Dienstwegeunfälle) dürfen nicht mehr dem Versicherungsschutz der Unfallversicherung unterliegen. Das Risiko des Wegeunfalls ist für den Arbeitgeber nicht beherrschbar und fällt nicht in die betriebliche Risikosphäre.

Kein Leistungsanspruch für Schwarzarbeiter

Schwarzarbeiter müsse aus § 2 Abs. 2 Satz 1 SGB VII herausgenommen werden. Dieser Paragraph gibt Schwarzarbeitern bisher einen Anspruch auf alle Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung.

Es ist den Sozialversicherungsbeiträge zahlenden Baubetrieben nicht zumutbar, ihre illegale Konkurrenz zu „subventionieren“. Wer illegal Arbeitnehmer beschäftigt, kann heute nicht einmal für die von der Berufsgenossenschaft aufgebrauchten Leistungen in Anspruch genommen werden!

Abzugsverfahren für Sozialversicherungsbeiträge

Die aktuelle Diskussion zur Wiedereinführung eines Steuerabzugsverfahrens muss genutzt werden, um zu prüfen, ob dies auch für Sozialversicherungsbeiträge europarechtlich möglich ist. Ausländische Arbeitnehmer bleiben bei vorübergehendem Auslandseinsatz Mitglieder der Sozialversicherung im Heimatland. Zur Sicherung der Sozialversicherungssysteme in den Aufnahmeländern muss dies überprüft werden. Dies gilt besonders dann, wenn ein Arbeitnehmer ausschließlich für einen Auslandseinsatz eingestellt wird, ohne zuvor im Heimatland tätig geworden zu sein. ■

Baumarkt Kroatien

Arbeitsbesuch des Kroatischen Bauindustrieverbandes beim BBIV

Bayerisch-Kroatischer Dialog

Intensiver Dialog ist die beste Voraussetzung, um Märkte zu erschließen. Ausgangspunkt und Initialzündung der aktuellen Gespräche zwischen Vertretern des kroatischen und bayerischen Bauindustrieverbandes war die erfolgreich durchgeführte „Infrastrukturkonferenz Süd-Ost-Europa“ des BBIV im Dezember letzten Jahres. Im Rahmen eines Arbeitsbesuches am 15.2.2001 im BIZ Stockdorf konnte RA Gerhard Hess, Hauptgeschäftsführer des BBIV, den Präsidenten des Kroatischen Bauindustrieverbandes, Boris Cupic, zusammen mit Vladimir Krtalic, Hauptgeschäftsführer des Kroatischen Bauindustrieverbandes, begrüßen. Begleitet wurden sie von zwei Direktoren des Kroatischen Finanzministeriums, Ivica Balogovic und Ivan Zilic.



Zu Besuch im BauindustrieZentrum Stockdorf: BBIV-Hauptgeschäftsführer Gerhard Hess begrüßt Präsident Boris Cupic



Auf den Stufen des Maximilians: Ivica Balogovic, Boris Cupic, Ivan Zilic, Wolfgang Stoermer, Rainer v. Zezschwitz (v.l.n.r.)

Interesse am deutschen Vergaberecht

Die kroatischen Gäste zeigten reges Interesse am Deutschen Vergaberecht und an der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationale Vorschriften. Hierzu gab Dr. Detlef Lupp, BBIV, umfassende Informationen zur Rechtsthematik des deutschen Ausschreibungs- und Vergabesystems. Der BBIV will den kroatischen Bauindustrieverband bei seinen Bemühungen unterstützen, in Kroatien das deutsche Vergabesystem, orientiert an VOB und VOL, zu implantieren.

Kooperation in Aus- und Weiterbildung

Ein weiterer Schwerpunkt dieses ersten Arbeitstreffens waren die umfassenden Aus- und Weiterbildungsangebote des BBIV, die für den Kroatischen Bauindustrieverband von großem Interesse sind. Es wird darüber nachgedacht, wie eine Kooperation in diesem Sektor umgesetzt werden kann. RA Rainer v. Zezschwitz, BBIV, stellte das bayerische Aus- und Fortbildungssystem dar und informierte

umfassend über die überbetrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten im Rahmen des Dualen Systems. Begeistert waren die kroatischen Vertreter vom Ausbildungszentrum Stockdorf, das Ihnen der Leiter des Bauindustrie Zentrums, Dipl.-Ing. Bernhard Denk vorstellte.

Politischer Austausch

Abgerundet wurde der bayerisch-kroatische Dialog mit einem Besuch im Bayerischen Landtag, und einen intensiven Meinungsaustausch mit den Landtagsabgeordneten Markus Sackmann, MdL, und Herbert Fischer, MdL, zusammen mit Dipl.-Kfm. Wolfgang Stoermer, BBIV, und dem BBIV-Beauftragten für Mittel- und Osteuropa Helmut Jawurek.

Dieser Arbeitsbesuch war ein weiterer wichtiger Schritt, die persönlichen Kontakte zwischen der kroatischen und bayerischen Bauindustrie zu intensivieren auch mit dem Ziel, bayerische Projektinteressen in Kroatien effektiver vertreten zu können. ■

Mitgliederversammlungen 2001 der Bezirksverbände des BBIV

Bezirksverband
München-Oberbayern

Lage unbefriedigend, aber nicht hoffnungslos

Siebtens Jahr der Rezession am Bau, ein Umsatzplus von 3,2 % lediglich auf Kosten des hohen Auftragspolsters aus Vorjahren, in Bayern seit 1994 64.560 verlorene Arbeitsplätze, in Oberbayern ein Auftragsrückgang um 10,2 %, mehr als der bayerische Schnitt von 7,3 %, Einbruch beim Tiefbau um 16,4, beim Wohnungsbau um knapp 16 % – die Zusammenfassung des Bezirksvorsitzenden Dipl.-Ing. Rainer Schuster zur wirtschaftlichen Lage am Bau in Oberbayern war nicht erfreulich, die Prognose von weiteren minus 3 – 5 % für 2001 ebenso wenig. Besserung würde sich erst ab 2002 abzeichnen.

Bezirksvorstand München-Oberbayern

Vorstandsvorsitzender
Dipl.-Ing. Rainer Schuster

Vorstandsmitglieder
Dipl.-Ing. Werner Schmölzl
Dipl.-Ing. Hansjörg Zeitlinger

Beirat
Dipl.-Ing. Fritz Bauer
Dipl.-Bw. Alois Oswald
Dipl.-Ing. Georg Schöndorfer jun.
B.Sc. Eng. Civil. Gerhard Thielen

Bau-Perspektiven durch Infrastrukturdefizite

Perspektive gebe der Boom in und um München. Vor allem im Infrastrukturbau mache er vorhandene Defizite immer deutlicher sichtbar. Aber auch das Angehen städtebaulicher Entwicklungsprojekte wie die neue Siemens-

City, die Bebauung des Telekom-Geländes am Ostbahnhof, die Parkstadt Schwabing, aufgelassene Kasernen, ein neues Fußballstadion etc. werde die Nachfrage beleben.

Zu hohe Planungs- und Genehmigungsdauer

Bestätigung fand der Bezirksvorsitzende im Vortrag des Abteilungsleiters Verkehr im Bayerischen Wirtschaftsministerium, Herrn Mdirig. Dieter Wellner. Wellner betonte den außerordentlich hohen Bau- und Entwicklungsbedarf in der Bayerischen Infrastruktur. Als besonders belastend stellte er dabei die im Weltvergleich längsten Verfahrensdauern heraus, mit denen Deutschland Planung und Genehmigung von Infrastrukturprojekten betreibe. Gleichzeitig stellte er fest, dass die Radikalität des Kampfes gegen Infrastrukturprojekte derzeit spürbar nachlasse.

Schwerpunkt Zukunftsnetz Bahn

Wellner legte hohes Gewicht auf den Ausbau der Schieneninfrastruktur, betonte, dass ohne Vorfinanzierung die ICE-Strecke Nürnberg-Ingolstadt wohl längst das gleiche Schicksal erlitten hätte wie die Fortsetzung nach Erfurt (an der er nach wie vor festhält) und stellte als übergeordnetes Ziel der Bahnpolitik des Freistaates den Ausbau der Ost-West-Verbindung Paris-Prag/Budapest dar.

Brennerbasistunnel

Ein eigenes Kapitel sei der Brennerbasistunnel, der auf absehbare Zeit gebaut werden müsse. Ohne eine gemischt private und öffentliche Finanzierung werde dies aber nicht gelingen; die italienische Seite habe sich hierauf durch hohe Rücklagen aus dem Mautaufkommen der Brennerautobahn bereits eingestellt.

S-Bahn und Transrapid

Vorrangig betreibe das Wirtschaftsministerium auch den Ausbau des S-Bahnnetzes um München sowie die Erschließung des Flughafens München. Hier müsse neben der Kapazität auch die Attraktivität Maßstab sein, was klar für die Erschließung per Transrapid spreche.

Nachwuchsprobleme

Die Mitglieder des Bezirksverbandes legten in der Aussprache besonderen Wert auf die Nachwuchsfrage. Qualifizierter Nachwuchs werde zunehmend zum Wettbewerbsfaktor. Die Attraktivität der beruflichen Karriere am Bau – gewerblich oder akademisch – müsse stärker nach außen getragen werden.

Fränkische Bezirksverbände

Mittelfranken: Dr. Walthelm folgt auf Schmidhammer

Bei den turnusgemäßen Neuwahlen in den fränkischen Bezirksverbänden kam es zu einer Veränderung an der Spitze nur in Mittelfranken, wo der langjährige Bezirksvorsitzende Dipl.-Ing. Franz Schmidhammer nicht mehr kandidierte. Schmidhammer wurde für seinen Einsatz und die Erfolge, die er für den Bezirksverband erreicht hatte, mit großem Dank und Applaus bedacht. Zu seinem Nachfolger wählte die Mitgliederversammlung einstimmig Dr. Veit Walthelm, Nürnberg.

Technische Kompetenz demonstrieren

Dr. Walthelm stellte als zentrales Anliegen den verstärkten Dialog mit Öffentlichkeit, Bauherren und Partnern am Bau heraus. Daneben liege ihm sehr daran, die technische Leistung und Leistungsfähigkeit der Bauindustrie in der öffentlichen Wahrnehmung stärker zur Geltung zu bringen.

Bezirksvorstand Mittelfranken

Vorsitzender

Dr. Veit Walthelm

Stellvertretender Vorsitzender

Dipl.-Ing. Volker Wendel

Beirat

Dipl.-Ing. Jürgen Carl
Dipl.-Ing. Gerd Donig
Dipl.-Ing. Walter Frank
Dipl.-Ing. Josef Gruner
Dipl.-Ing. Hans-Peter Velten

Neues Teilzeitgesetz

Die fränkischen Bezirksverbände räumten dem am 21.12.2000 im Hau-ruck-Verfahren verabschiedeten Ge-setz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge großen Raum ein. In der neuen Option für Arbeitnehmer, ihre Arbeitszeit und damit ihren Arbeitsvertrag einseitig zu ändern, sehen die Unternehmer einen bisher nicht dagewesenen Eingriff in die Gestaltung von Arbeitsverträgen und die unternehmerische Dispositions-freiheit.

Bezirksvorstand Unterfranken

Vorsitzender

Dipl.-Ing. Wolfgang Löhe

Stellvertretender Vorsitzender

Dipl.-Kfm. Dipl.-Ing.
Hans Werner Kraft

Beirat

Dipl.-Ing. Peter Heil
Dipl.-Ing. Wolfgang Hörnig
Dipl.-Ing. Michael Löhe
Dipl.-Ing. Klaus Saalhoff
Dipl.-Bw. Michael Wölfer

Die Unternehmer befürchten aus der von ihnen nicht beeinflussbaren Aus-wei-tung der Teilzeit sowohl erhebliche organisatorische Probleme als auch deutliche Zusatzkosten bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen und -mitteln.

Gegen Ausweitung der Mitbestimmung

Ebenfalls klar ablehnend stellten sich die fränkischen Bezirksverbände zu der geplanten drastischen Auswei-tung der Mitbestimmung. Wenn es überhaupt eine Weiterentwicklung der Mitbestimmung bedürfe, dann müsse die Flexibilität und die Be-schleunigung von mitbestimmungs-pflichtigen unternehmerischen Ent-scheidungen im Vordergrund stehen.

Einsatz für konsensorientiertes Verhältnis zu Auftraggebern

Ganz auf einer Linie mit Dr. Walthelm, verfolgen auch Dipl.-Ing. Wolfgang Löhe und Dipl.-Ing. Horst Klee mit ihren Bezirksverbänden das Ziel, un-fairen Vertragsbedingungen, VOB-Ver-letzungen und Knebelverträgen ent-gegenzuwirken. Die Bezirksverbände werden diese Probleme in nächster Zeit verstärkt aufgreifen und – auch im Sinne des EthikManagement der Bauwirtschaft – in Gesprächen ins-besondere mit Auftraggebern der öffentlichen Hand einvernehmliche Lösungen suchen.

Baupreise verfallen weiter

Intensiv befassten sich die fränki-schen Verbände auch mit der Lage am Baumarkt, die sich nach wie vor völlig unbefriedigend darstellt. Besonders dramatisch sind die nach wie vor ver-fallenden Preise, in letzter Zeit sicht-bar geworden bei Ausschreibung und Vergabe von Brückenbauten an der A 71.

Bezirksvorstand Oberfranken

Vorsitzender

Dipl.-Ing. Horst Klee

Stellvertretender Vorsitzender

Dipl.-Ing. Karl-Günther Krauß

Beirat

Dipl.-Ing. Benno Ebert
Dipl.-Ing. Anton Linke
Dipl.-Ing. Klaus Rubenbauer

Bezirksverband Ostbayern

Unsichere Baukonjunktur

Der Vorsitzende Dipl.-Ing. Albert Friedmann betonte zur Baukonjunk-tur, weiterhin fehle weitgehend Sicherheit in der Marktentwicklung. Der Druck auf die Preise sei ungebro-chen. Die anhaltend hohe Wettbe-werbsintensität und die mit der EU-Osterweiterung drohende weitere Ver-schärfung der Wettbewerbsbedingun-gen lasse auf Dauer keine Beruhigung erkennen.

Öffentliche Investitionsbereitschaft unter Bedarf

Trotz punktueller Anstrengungen der Öffentlichen Hand sei bislang keine Nachhaltigkeit in den Investitions-haushalten erreicht. Die Katastrophe finde ihren Ausdruck in der Feststel-lung des Obersten Rechnungshofes, dass der Werteverzehr bei der deut-schen Infrastruktur die Investitionen bei weitem übersteigt. Deutschland sei aber aufgrund fehlender Rohstoffe mehr denn je dringend auf eine her-vorragende Infrastruktur angewiesen.

Bezirksvorstand Ostbayern

Vorsitzender

Dipl.-Ing. Albert Friedmann

Stellvertretender Vorsitzender

Dipl.-Ing. Bernd Arbogast

Beirat

Dipl.-Ing. Walter Arnold

Dipl.-Ing. Hubert Blaim

Dipl.-Ing. Klaus Donhauser

Dipl.-Ing. Rainer Irrgang

Dipl.-Ing. Axel Kluth

Dipl.-Ing. (FH) Franz Leutgäb

Vergabebedingungen verbessern

Großes Interesse fand der Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden Bernd Arbogast zu konstruktiven Gesprächen mit der CSU-Bundestagsfraktion über die Verbesserung der Vergabebedingungen in Berlin. Die parteiübergreifend positive Resonanz und der zeitgleiche Appell des Präsidenten des Hauptverbandes Ignaz Walter lassen hoffen, hier mittelfristig endlich etwas bewegen zu können.

Entwicklung im Unternehmensrating

Eine überaus lebhafte Diskussion löste Frau Dr. Maria Zeller von der Rating Service AG mit Ihrem Beitrag zum „Rating für mittelständische Bauunternehmen“ aus. Die Relevanz von Basel II werde für die Bauwirtschaft bis 2004 stark anwachsen. Dann müssten alle Banken bei der Frage, in welche Kredite die Bank investiere, ein Rating des Kreditnehmers zu Rate ziehen. Dreh- und Angelpunkt der Entwicklung sei künftig das Ausfallrisiko des Kredits für die Bank, die Bewertung der Unternehmensfinanzen und -organisation. Wichtig sei es deshalb gerade auch für mittelständische Bauunternehmen, die Zeit bis 2004 zur

Optimierung von Unternehmensprozessen zu nutzen und sich intensiv mit den Möglichkeiten und Grenzen von Unternehmensratings auseinanderzusetzen.

Friedmann beurteilte die Situation im Ergebnis der Ausführungen skeptisch: Das Beispiel der Schneider-Pleite habe gezeigt, wie die bisherigen finanzmathematischen Verfahren der Banken zu doch sehr fragwürdigen Ergebnissen geführt hätten. Hauptgeschäftsführer Gerhard Hess lobte den Vortrag. Neben der Beachtung des Rating für die Unternehmensfinanzierung und -steuerung sei es jetzt sicher auch an der Zeit, neu über die Macht der Banken nachzudenken.

Bezirksverband Schwaben

Steigenden Bürgschaftskosten entgegenzutreten

Der BBIV-Bezirksverband Schwaben setzte sich u.a. mit den hohen Belastungen auseinander, die sich für die Bauwirtschaft durch dramatisch gestiegene Avalzinsen für Erfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften ergeben. Der Bezirksverband fordert vor diesem Hintergrund die öffentliche Hand zur Reduzierung von Bürgschaftsanforderungen auf. Als möglicher Ausweg wurde die Zulassung

Bezirksvorstand Schwaben

Vorsitzender

Dipl.-Ing. Richard Weidinger

Beirat

Dipl.-Ing. Josef Geiger

Dipl.-Ing. Ulrich Gönnenwein

Dipl.-Ing. (FH) Peter Hruby

Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Ludwig

Dipl.-Ing. (FH)

Armin Schrankenmüller

einer Universalbürgschaft als auf mehrere Bauvorhaben übertragbarer Bürgschaftsrahmen angeregt.

Teilzeit: Umkehrung der Beweislast widerspricht Rechtstradition

Besonders kritisch beurteilt der Bezirksverband das Gesetz zur Regelung von Teilzeitarbeit und befristeten Arbeitsverträgen. Die Unternehmer lehnten insbesondere auch die mit dem Gesetz verbundene Umkehr der Beweislast ab, die sich mit bewährten Rechtstraditionen in der bisher geübten Vertragsfreiheit nicht vereinbaren lässt. In diesem Sinne liege das Gesetz auf der selben Linie wie die geplante Ausweitung der Mitbestimmung, die ebenfalls auf bisher ungekannte und nicht akzeptable Art in die unternehmerische Dispositionsfreiheit eingreife.

Öffentliche Aufträge verzögert

Zur nach wie vor schwierigen wirtschaftlichen Lage berichteten die Unternehmer über Probleme, die sich aus dem Vergabeverhalten der öffentlichen Hand ergäben: Aufgrund der günstigen Witterungsverhältnisse hätten im Herbst vorhandene Auftragspolster weitgehend abgearbeitet werden können. Folgeaufträge blieben jedoch derzeit aus, da die öffentliche Hand wie üblich Ausschreibungen im wesentlichen erst gegen Jahresmitte auf den Markt bringe.

Tarifliche Zusatzrente

Positiv beurteilten die Unternehmen die neue tarifliche Zusatzrente (TZR). Die TZR würde sich in Zeiten immer härteren Wettbewerbs um qualifizierte Arbeitskräfte als ein wichtiges Mittel zur Bindung an das Unternehmen erweisen. ■

Aktuelle Rechtsprechung

Vollmacht eines Bauleiters (§§ 164, 179 BGB)

Verweist der in bautechnischen Fragen nicht bewanderte Bauherr den Werkunternehmer wegen erforderlicher technischer Anordnungen an den Bauleiter, kann und darf dieser nicht davon ausgehen, dass der Bauherr dem Bauleiter die rechtsgeschäftliche Vollmacht für die Vergabe von Zusatzaufträgen übertragen hat.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 29.2.2000 – Az.: 5 U 10/99 (Baurecht 2000, 891)

Führt Abbruch der Vertragsverhandlung zur Schadensersatzverpflichtung? (§ 276 BGB)

Erbringt ein Bauunternehmen für einen schlüsselfertigen Bau Planungsleistungen, die nur im Falle eines Vertragsabschlusses zu vergüten sind, macht sich der potenzielle Auftraggeber nicht schadensersatzpflichtig, wenn er die Vertragsverhandlungen abbricht und mit einem dritten Bauunternehmen einen Bauvertrag schließt.

OLG Celle, Urteil vom 16.3.2000 – Az.: 13 U 132/99 (IBR 2000, 264)

Umfang der Obhuts- und Beratungspflichten im Werkvertrag (§ 631 BGB)

Der Rahmen der vertraglich übernommenen Verpflichtungen steckt bei einem Werkvertrag zugleich den Umfang der Obhuts- und Beratungspflichten ab.

BGH, Urteil vom 3.5.2000 – Az.: X ZR 49/98 (NZBau 2000, 328)

Abrechnung nach DIN-Vorschriften auch beim BGB-Werkvertrag (§§ 631 ff BGB; DIN 18350)

Auch wenn die Parteien eines Bauvertrages die VOB/B nicht vereinbart haben, sind für die Abrechnung eines Einheitspreisvertrages die DIN-Vorschriften (hier: DIN 18 350) maßgeblich, da sie der gewerblichen Verkehrssitte und der Üblichkeit entsprechen, solange nichts Abweichendes vereinbart worden ist.

OLG Saarbrücken, Urteil vom 27.6.2000, Az.: 7 U 326/99-80 (Baurecht 2000, 1332)

Rückforderung wegen Überzahlung bei Erdarbeiten (§§ 812 ff. BGB; § 2 Nr. 5 VOB/B)

1. Enthält das Leistungsverzeichnis eines öffentlichen Auftraggebers Positionen für die Baugrubensicherung als senkrechter geschlossener Verbau und bietet der Auftragnehmer diese Position als „Null-Positionen“ an, stellt sich dann aber auf Grund der vorgefundenen Bodenverhältnis-

se heraus, dass ein Verbau technisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, so kann der Auftragnehmer die Mehrmengen infolge der Abböschung abrechnen, ohne die Kosten des vertikalen Verbaus in Abzug bringen zu müssen.

2. Ein Rückforderungsanspruch des öffentlichen Auftraggebers scheidet hier an der fehlenden Bereicherung, da der Auftragnehmer gemäß § 2 Nr. 5 VOB/B einen Anspruch auf diese Mehrvergütung hatte.

OLG Frankfurt/Main, Urteil vom 8.3.2000 – Az.: 4 U 39/97 (Baurecht 2000, 1062)

Einstweilige Verfügung im Vergabeverfahren? (§ 104 Abs. 2 GWB)

1. Eine einstweilige Verfügung gegen öffentliche Auftraggeber, gerichtet auf Vornahme oder Unterlassen einer Handlung im Vergabeverfahren (hier z.B. auf Unterlassen der Zuschlagserteilung nach bestimmten Kriterien) ist seit dem 1.1.1999 durch das Vergaberechtsänderungsgesetz gemäß § 104 Abs. 2 GWB nicht mehr zulässig, da der Vergaberechtsweg ausschließlicher Natur ist.

2. Ein Verstoß gegen Vergabevorschriften führt nicht über §§ 134, 138 BGB zur Nichtigkeit des erteilten Zuschlages.

3. Die Vorschriften der VOB/A (hier §§ 32, 32 a VOB/A) haben, soweit deren Anwendung durch das GWB und die Vergabeverordnung in europarechtskonformer Auslegung oberhalb der EG-Schwellenwerte vorgeschrieben ist und soweit sie – zumindest auch – Bewerber und Bieter schützen sollen, Schutzgesetzqualität i. S. des § 823 Abs. 2 BGB. Ein darauf gestützter Schadensersatzanspruch oder Unterlassungsanspruch gemäß § 1004 BGB setzt aber voraus, dass der öffentliche Auftraggeber willkürlich, also ohne sachlich-rechtfertigenden Grund, solche Vergabevorschriften verletzt hat und dadurch dem Mitbewerber ein Schaden entstanden ist oder droht.

OLG Schleswig, Urteil vom 6.7.1999 – Az.: 6 U Kart 22/99 (Baurecht 2000, 1046)

Unwirksamkeit einer Vertragsstrafenregelung (§§ 5, 9 AGB-Gesetz; § 11 VOB/B)

Eine Vertragsstrafenregelung für Nichteinhaltung von Fristen bei Bauarbeiten ist unwirksam, wenn die Vertragsstrafe für jeden Kalendertag der Fristüberschreitung gilt und die Vertragsstrafe für die Überschreitung von Zwischen- und Endterminen gelten soll, wobei jedoch unklar ist, ob

die Höhenbegrenzung für die Summe der möglichen Einzelvertragsstrafen oder für jede einzelne gilt.

OLG Koblenz, Urteil vom 23.3.2000 – Az.: 2 U 792/99 (NZBau 2000, 330)

Vertragserfüllungsbürgschaft in AGB (§ 9 AGB-Gesetz)

Die in Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Bauvertrags enthaltene Verpflichtung, bei Vertragsunterschrift eine Vertragserfüllungsbürgschaft auszuhändigen, ist mit § 9 Abs. 1 AGB-Gesetz vereinbar.

BGH, Urteil vom 20.04.2000 – Az.: VII ZR 458/97 (BB 2000, 1806)

Planungsverschulden des Bauunternehmens (§ 13 VOB/B)

Ein Bauunternehmen übernimmt im Einzelfall Planungsverantwortung und damit Haftungsrisiken, wenn es Vorschläge zur Bauausführung unterbreitet, die über eine bloße Bedenkenanmeldung hinausgehen.

OLG Celle, Urteil vom 23.12.1999 – Az.: 22 U 15/99

(Baurecht 2000, 1073)

Unverhältnismäßiger Mangelbeseitigungsaufwand auch bei wesentlichen Mängeln? (§ 13 Nr. 6, 7 VOB/B)

Weist ein für Schwerlastverkehr vorgesehener Pflasterbelag erhebliche Funktionsmängel auf, kann sich der Auftragnehmer eines VOB-Bauvertrages gegenüber dem auf Erstattung der Mangelbeseitigungskosten gerichteten Schadensersatzanspruch auch dann nicht auf einen unverhältnismäßig hohen Mangelbehebungsaufwand berufen, wenn der Bauherr die gepflasterte Hoffläche seit 16 Jahren mehr schlecht als recht genutzt hat.

OLG Oldenburg, Urteil vom 16.6.1999 – Az.: 2 U 56/99 (IBR 2000, 320)

Mängelbeseitigung (§ 13 VOB/B)

1. Für die Feststellung eines Werkmangels ist es unbeachtlich, ob dieser auch auf Planungsfehler zurückzuführen ist, die der Auftraggeber zu vertreten hat.

2. Ist eine Leistungsbeschreibung, nach der sich der Unternehmer richten soll, lückenhaft, dann muss der Unternehmer darauf hinweisen. Es genügt nicht, dass er ein Alternativangebot vorlegt. Geht der Besteller auf dieses kostspieligere Alternativangebot nicht ein, muss der Unternehmer, der für die Qualität seiner Leistung nicht mehr einstehen kann, sein Angebot zurückziehen.

3. Der Auftraggeber hat eine fehlerhafte Planung seines Architekten zu vertreten. Die Mängelhaftung des Unternehmers wird dadurch anteilig herabgesetzt.

4. Der Aufwand für eine Mängelbeseitigung wird allein dadurch eingeschränkt, dass die Maßnahmen notwendig sein müssen und die Schadensminderungspflicht nicht verletzt werden darf.

OLG Dresden, Urteil vom 29.11.1999 – Az.: 17 U 1606/99

(NZBau 2000, 333)

Sicherheitseinbehalt auf Sperrkonto (§ 17 VOB/B)

1. Regelmäßig ist es angemessen, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Nachfrist von neun Werktagen zur Einzahlung des Sicherheitseinbehalts auf ein Sperrkonto setzt; im Einzelfall kann auch eine kürzere Frist angemessen sein.

2. Da § 17 Nr. 6 Abs. 1 Satz 2 VOB/B eine eigenständige, nicht von einer Aufforderung des Auftragnehmers abhängige Pflicht des Auftraggebers zur Einzahlung der einbehaltenen Beträge auf ein Sperrkonto statuiert, muss der Auftragnehmer vor der Nachfrist nicht noch eine erste Frist setzen.

OLG Dresden, Urteil vom 13.8.1998 – Az.: 7 U 824/98 (IBR 1999, 580)

Gewährleistungsbürgschaft und Nichtauszahlung des Bareinbehaltes (§ 17 VOB/B)

1. Nimmt der Sicherungsnehmer die ihm als Austauschsicherheit gestellte Gewährleistungsbürgschaft entgegen und verletzt er seine Verpflichtung aus der Sicherungsabrede dadurch, dass er den Bareinbehalt nicht auszahlt und die Bürgschaft nicht herausgibt, sondern verwertet, dann steht dem Sicherungsgeber ein Schadensersatzanspruch in Höhe der an den Sicherungsnehmer ausgezahlten Bürgschaftssumme zu.

2. Gegenüber dem Anspruch auf Schadensersatz ist der Sicherungsnehmer nicht berechtigt, mit Gegenansprüchen aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, selbst wenn die Gegenansprüche vom Sicherungszweck, der Sicherungsabrede und der Bürgschaft erfasst werden.

BGH, Urteil vom 18.5.2000 – Az.: VII ZR 178/99 (EBE/BGH 2000, 245)

Wir übermitteln den Jubilaren
unsere herzlichsten Glückwünsche

Dipl.-Ing. Wilhelm Ebert
Bauunternehmung Wilhelm Ebert,
Berg ü. Hof/Saale

70. Geburtstag am 10. April 2001

Walter Gegenfurtner
Geschäftsführer der Ohneis GmbH,
Straubing

50. Geburtstag am 10. April 2001

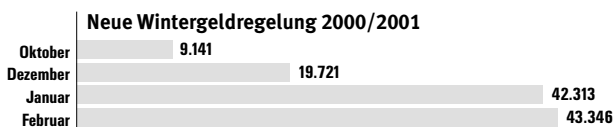
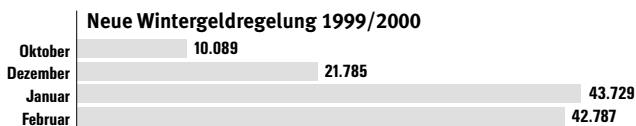
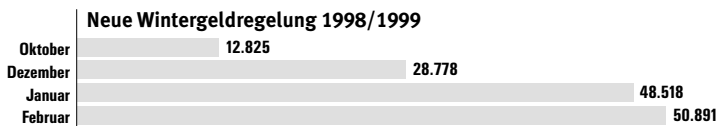
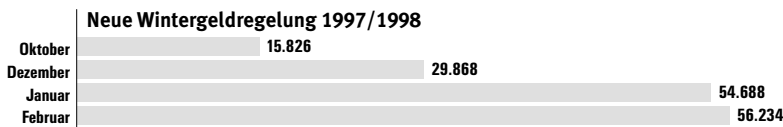
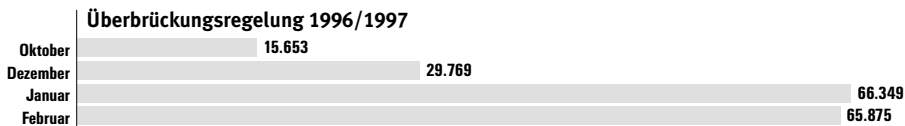
Dipl.-Ing. Manfred Eichholz
Inhaber und Geschäftsführer der
Eichholz GmbH & Co.
Bauunternehmung,
Lauda-Königshofen

50. Geburtstag am 24. April 2001

Aktuelle Meldungen

Neue Winterregelung in Bayern bewährt

Kündigungen am Bau kommen später und sind weniger. Wirkung des Schlechtwettergeldes flacht jedoch ab. Nötig wäre mehr Flexibilisierung.



Die Winterregelung greift konkret in den Monaten November bis März. Gemessen werden muss ihr Erfolg im Vergleich zum Vormonat Oktober, in dem die Arbeitslosigkeit am Bau grundsätzlich ihren Niedrigststand erreicht.

Die Statistik belegt: Seit Einführung der Schlechtwettergeldregelung im Jahr 1997 geht die Zahl der neuen Arbeitslosen zwischen Oktober und Januar deutlich zurück, die Kündigungen verschieben sich nach hinten. Die Flexibilität der Regelung wurde 1999 durch die neue Wintergeldregelung eingeschränkt.

Die Abflachung der Wirkung seit Januar 2000 spricht für eine erneute Ausweitung der Flexibilität.

Seminare – Veranstaltungen



BauindustrieZentrum München-Stockdorf
Tel.: 089/89 96 38 - 11

26.3. bis 30.3.2001

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten – Teil I

28.3./29.3.2001

Abnahme und Gewährleistung nach VOB und AGB

2.4.2001

Einführungs-Workshop

„Ausbildung zum Projektmanagement-Fachmann/-frau
GPM/RKW“

2.4. bis 6.4.2001

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten – Teil II

3.4.2001

Unwirksame Bauvertragsklauseln

3.4. bis 6.4.2001

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator nach
Baustellenverordnung mit Zertifikat

9.4. bis 27.4.2001

Hydraulik und Pneumatik für Konstruktionsmechaniker
und Baugeräteführer 2

9.4. bis 12.4.2001

Sachkundige für Erd- und Tiefbaugeräte

10.4./11.4.2001

Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen

25.4.2001

Infotag Baugeräteliste



BauindustrieZentrum Nürnberg-Wetzendorf
Tel.: 0911/9 93 43 - 43

27.3./28.3.2001

Verhandlungsführung mit Nachunternehmern

27.3./28.3.2001

Kalkulation und Kostenrechnung für Poliere

2.4. bis 5.4.2001

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator
nach Baustellenverordnung mit Zertifikat

3.4./4.4.2001

Kalkulation und Leistungsmeldung

5.4.2001

Arbeitsrecht

24.4./25.4.2001

Erfolgreiche Durchsetzung von Nachträgen

8.5.2001

Die wichtigsten Urteile für die Baupraxis

8.5.2001

Seminarreihe Bauleiter 2000 – Modul 10
Modernes Bauprojekt-Controlling

9.5./10.5.2001

Akquirieren – Verhandeln – Überzeugen

Zahlen zur Lage der Bauwirtschaft in Bayern

Bauleistung

Bauproduktion ¹⁾ Geleistete Arbeitsstunden (in 1000)	Dez. 2000	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Dez. 2000 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	13.657	- 4,5 %	- 1,7 %
Wohnungsbau	5.892	- 8,3 %	- 2,6 %
Wirtschaftsbau	4.000	- 7,0 %	- 1,6 %
Öffentlicher Bau insg.	3.765	+ 5,2 %	- 0,2 %
davon Öff. Hochbau	959	+ 9,1 %	+ 2,7 %
Straßenbau	1.319	+ 11,6 %	+ 1,5 %
Sonst. Tiefbau	1.487	- 2,1 %	- 3,3 %

Produktionsindex ¹⁾ (arbeitstäglich) 1995 = 100	Dez. 2000	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Dez. 2000 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	94,8	+ 5,3 %	+ 0,1 %
Hochbau	93,4	+ 4,4 %	- 0,9 %
Tiefbau	98,3	+ 8,0 %	+ 2,5 %

Umsatz ¹⁾ ohne MwSt. in Mio. DM	Dez. 2000	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Dez. 2000 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	3.546,1	- 2,7 %	+ 3,0 %
Wohnungsbau	1.303,4	- 12,6 %	- 4,5 %
Wirtschaftsbau	1.178,7	+ 5,8 %	+ 12,0 %
Öffentlicher Bau insg.	1.064,0	+ 2,3 %	+ 3,5 %
davon Öff. Hochbau	321,2	+ 18,1 %	+ 9,8 %
Straßenbau	357,2	+ 4,7 %	+ 3,6 %
Sonst. Tiefbau	385,6	- 9,8 %	- 0,2 %

Lohnkosten

Bauhauptgewerbe ¹⁾ in DM	Dez. 2000	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Dez. 2000 gegenüber Vorjahr
Lohnsumme je gel. Arbeitsstunde	39,23	- 2,8 %	+ 2,8 %
Gehaltssumme je Angestellten	6.053	+ 3,3 %	+ 2,2 %
Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten	4.120	- 3,4 %	+ 2,0 %

- 1) Vorläufige Ergebnisse; Korrekturen aufgrund Totalerhebung bereits berücksichtigt
- 2) Nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten
- 3) Preisbereinigt mit den in dieser Gliederung nur für das Bundesgebiet vorliegenden Preisangaben; insoweit vorläufige Werte
- 4) Offene Stellen und Arbeitslose Bauhauptgewerbe
Kurzarbeiter Baugewerbe

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
ifo-Institut für Wirtschaftsforschung
Landesarbeitsamt Bayern



Zur Wertung siehe Bericht
zur Lage Seite 3/4

Baunachfrage

Auftragseingang ^{1/2)} Inland in Mio. DM	Dez. 2000	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Dez. 2000 gegenüber Vorjahr
nominal			
Bauhauptgewerbe	1.673,3	+ 5,0 %	- 7,3 %
Wohnungsbau	442,2	- 2,7 %	- 9,5 %
Wirtschaftsbau	724,2	+ 16,0 %	- 4,7 %
Öffentlicher Bau insg.	506,9	- 1,6 %	- 8,1 %
davon Öff. Hochbau	189,5	+ 14,2 %	- 8,5 %
Straßenbau	127,2	- 14,6 %	- 7,8 %
Sonst. Tiefbau	190,1	- 5,0 %	- 8,1 %
preisbereinigt³⁾ (real)			
Bauhauptgewerbe	•	+ 4,2 %	- 8,1 %
Wohnungsbau	•	- 2,6 %	- 9,8 %
Wirtschaftsbau	•	+ 15,4 %	- 5,4 %
Öffentlicher Bau insg.	•	- 3,0 %	- 9,4 %
davon Öff. Hochbau	•	+ 13,9 %	- 9,0 %
Straßenbau	•	- 17,2 %	- 10,4 %
Sonst. Tiefbau	•	- 5,8 %	- 8,9 %

Baugenehmigungen für Hochbauten in 1000 m ³ Rauminhalt	Dez. 2000	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Dez. 2000 gegenüber Vorjahr
Wohngebäude	2.442	- 17,7 %	- 15,9 %
Wirtschaftsgebäude	3.056	+ 23,6 %	- 10,5 %
Öffentliche Gebäude	274	- 24,7 %	+ 10,7 %

Auftragsbestände Bauindustrie			
Reichweite in Monaten	Jan. 2001	Dez. 2000	Jan. 2000
Bauindustrie	3,1	3,0	3,6
Wohnungsbau	2,3	2,3	2,5
Wirtschaftsbau	5,0	5,0	4,8
Öffentlicher Bau insg.	2,4	2,2	3,2
davon Öff. Hochbau	2,5	2,0	2,6
Straßenbau	1,9	1,8	3,5
Sonst. Tiefbau	2,7	2,7	3,4

Arbeitsmarkt

Beschäftigte Bauhauptgewerbe ¹⁾ Monatsdurchschnitt	Dez. 2000	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Dez. 2000 gegenüber Vorjahr
Tätige Inh., Mitinhaber	12.574	- 1,0 %	- 4,9 %
Kaufm. u. techn. Angestellte	32.343	- 0,1 %	+ 0,3 %
Facharbeiter	91.804	- 3,2 %	- 3,7 %
Fachwerker	27.969	- 4,4 %	- 3,8 %
Gewerbl. Auszubildende	9.649	- 8,8 %	- 5,0 %
Insgesamt	174.339	- 3,0 %	- 3,2 %

Arbeitsmarkt ⁴⁾ Monatsende	Offene Stellen	Arbeitslose	Kurzarbeiter
Februar 2001	3.263	43.346	2.833
Februar 2000	3.697	42.787	2.548
Februar 1999	3.344	50.891	3.622
Februar 1998	3.420	56.234	6.033

Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.
März 2001 · 46. Jahrgang

i.d.
3

80331 München

Oberanger 32
Telefon 0 89/23 50 03-0
Telefax 0 89/23 50 03-70
Postanschrift:
Postfach 33 02 40
80062 München
info@bauindustrie-bayern.de

90403 Nürnberg

Katharinengasse 24
Telefon 09 11/99 20 70
Telefax 09 11/99 20 70
info.nuernberg@bauindustrie-bayern.de

93047 Regensburg

Hemauerstraße 6/IV
Telefon 09 41/5 48 90
Telefax 09 41/5 31 96
info.regensburg@bauindustrie-bayern.de

86150 Augsburg

Gratzmüllerstraße 3/II
Telefon 08 21/3 62 60
Telefax 08 21/15 09 52
info.augsburg@bauindustrie-bayern.de

95030 Hof

Ernst-Reuter-Straße 121
Telefon 0 92 81/86 00 23-44
Telefax 0 92 81/86 00 23-42
info.hof@bauindustrie-bayern.de

www.bauindustrie-bayern.de